

Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 12.11.2015
Geschäftszeichen ABI/ AL-Hö
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.12.2015 TOP
Behandlung öffentlich GD 504/15

Betreff: Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung
- Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung der Stadt Ulm -

Anlagen: 7

Antrag:

1. Die Berichte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Clearingstelle im Umfang von zusätzlichen 0,5 VZW (Vollzeitwert) bei der Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung vorerst befristet für 5 Jahre zuzustimmen.
3. Der Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm zuzustimmen.
4. Dem Finanzplan mit Aufwendungen von 280 T€ für 2016 mit 350 T€ für 2017 und von 2018 bis 2020 mit jeweils 400 T€ zuzustimmen und die Mittel im jeweiligen Jahr zur Verfügung zu stellen. Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt des Beschlusses des Gemeinderats in Bezug auf den Haushaltsplan 2016 und den jeweiligen Eckdatenberatungen/ Haushaltsplanberatungen 2017 bis 2020.
5. Dem Budgetvertrag mit der Caritas Ulm für das Jahr 2016 zuzustimmen.

Walter Lang

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, JOB, OB, ZD, ZS/F, ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2016	280.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	280.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311002-620	200.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Aufstockung des Sonderfaktors	80.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2017	350.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	350.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311002-620	200.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Aufstockung des Sonderfaktors	150.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2018	400.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	400.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311002-620	200.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Aufstockung des Sonderfaktors	200.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

I. Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm

Die Verwaltung der Stadt Ulm hat im November 2011 (GD 287/11) und im Mai 2012 (GD 173/12) auf die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Finanzmittel für ein Qualifizierungs- und Integrationsprojekt langzeitarbeitsloser Menschen hingewiesen.

Bereits mit diesen GD's wurde dargelegt, dass die Integration in Arbeit für einen Teil des Personenkreises der langzeitarbeitslosen Menschen mit komplexen Profillagen nicht das vorrangige Ziel sein kann; es geht auch um eine persönliche Stabilisierung der Menschen, die

nicht (mehr) in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Der Gemeinderat hat mit GD 287/11 befristet der Bereitstellung von 400.000,-- EUR für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der persönlichen Stabilisierung der Menschen, die nicht (mehr) in den Arbeitsmarkt integriert werden können, zugestimmt. Der Betrag wurde aus ersparten Verwaltungskosten der Stadt Ulm durch die Errichtung des gemeinsamen Jobcenters bereit gestellt.

Der Gemeinderat hat daraufhin mit GD 404/12 befristet für 2 Jahre (2013/2014) der Schaffung von 10 kommunalen Projektstellen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose zugestimmt (FAV-Stellen).

Im Dezember 2014 wurde über den Erfolg des kommunalen Beschäftigungsprogramms berichtet. Mit GD 456/14 wurde dieses Programm um weitere zwei Jahre verlängert (2015/2016).

Das Jobcenter Ulm subventioniert diese FAV-Stellen mit einem Beschäftigungszuschuss aus den Eingliederungstiteln (wie bei anderen Arbeitgebern) mit 50 % der anfallenden Lohnkosten. Die restlichen Lohnkosten übernimmt die Stadt aus o.g. Finanzmitteln (Sonderfaktor für Kommunale Arbeitsmarktförderung, ehem. ersparte Verwaltungskosten).

Mit GD 456/14 wurde weiterhin die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Ulm angekündigt in der auch die 10 kommunalen Projektstellen im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung eingearbeitet und weitere Tätigkeitsfelder geprüft werden sollten.

Mit GD 290/15 wurde über das aktuelle Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 des Jobcenter Ulm berichtet.

Auch dort wurde von Seiten der Geschäftsführung des Jobcenters nochmals mündlich auf die Notwendigkeit und Verantwortung der Stadt Ulm für den Bereich der "Sozialen Teilhabe" und auf die Problematik der fehlenden Teilzeitausbildungsplätze hingewiesen.

Die Stadt Ulm hat Anfang 2015 die bundespolitischen Entwicklungen im Bereich Förderung von Langzeitarbeitslosen intensiv verfolgt und sich kontinuierlich mit dem Jobcenter Ulm abgestimmt. Geplant war eine Teilnahme des Jobcenter Ulm in Kooperation mit der Stadt Ulm am Projekt "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt". Am 07.05.2015 wurde die Bekanntmachung der Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Bundesanzeiger und bis Anfang Juni 2015 die Durchführungshinweise bzw. "Fragen und Antworten" zur Durchführung des Bundesprogramms veröffentlicht. Anfang Juni 2015 entschied das Jobcenter Ulm in Abstimmung mit der Stadt Ulm keine Bewerbung für das Programm abzugeben, da neben den gesteigerten Anforderungen an eine zusätzliche, gemeinnützige und wettbewerbsneutrale Tätigkeit auch weitere Zugangshürden vom Bund aufgebaut wurden, die keinen Spielraum für die anvisierte Zielgruppe ließen. Die anderen Bausteine des Programms "Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern / Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit" werden vom Jobcenter Ulm umgesetzt.

Da eine Teilnahme am Bundesprojekt "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" nicht zielführend schien, wurden die Anstrengungen für einen Ulmer Weg für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung weiterverfolgt bzw. wieder aufgenommen.

Die hier vorgelegte Gesamtkonzeption steht natürlich auch allen anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Aufenthaltstitel – ebenso wie allen anderen Bürger/-innen der Stadt Ulm - unter Berücksichtigung der beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung.

zu Antrag 1.)

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen (Sachbericht) wurde eine Gesamtkonzeption erarbeitet, die folgende Handlungsschwerpunkte umfasst:

- Kooperation der Stadt als Arbeitgeberin mit dem Jobcenter.
 - Fortführung subventionierter Beschäftigung (FAV-Stellen)
 - Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen
- Teilhabeplätze für langzeitarbeitslose Menschen im SGB II ohne Integrationschancen auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

zu Antrag 2.)

Zur strategischen Aufarbeitung und Ausrichtung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung und zur Planung und Steuerung der kommunalen Beschäftigungsförderung und Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II wird nach Rückübertragung dieser kommunalen Aufgaben und Stellen vom Jobcenter an die Stadt Ulm seit 01.06.2014 bei ABI 0,5 VZÄ eingesetzt (Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung). Mit Ausbau des Kommunalen Beschäftigungsprogrammes wird eine Zugangssteuerung und Maßnahme- und Teilnehmendenbetreuung erforderlich, die von einer Clearingstelle im Umfang von weiteren 0,5 VZÄ durch die Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung vorerst befristet für die Dauer von 5 Jahren ausgeübt werden soll (siehe Gesamtkonzeption 2.3.3.). Die erforderlichen Personalkosten der Clearingstelle werden aus den bereitgestellten Mitteln finanziert.

zu Antrag 5.)

Die Stadt hat die sozialpädagogische Betreuung der FAV-Stellen der Caritas übertragen (GD 155/13 und GD 456/14). Der Budgetvertrag war befristet bis 31.12.2015. Eine sozialpädagogische Betreuung ist für alle Teilnehmenden der städtischen Programme angezeigt (siehe Gesamtkonzeption 2.1.3. und 2.3.2.). Die Stadt möchte die Kooperation ohne Präjudiz für künftige Ausgestaltung der Sozialraumorientierung (SRO) im Jahr 2016 fortsetzen. Der Budgetvertrag wurde entsprechend der neuen Anforderungen angepasst.

II. Finanzen

Der Gemeinderat hat mit GD 287/11 befristet auf 3 Jahre der Bereitstellung von 400.000 € für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der persönlichen Stabilisierung der Menschen, die nicht (mehr) in den Arbeitsmarkt integriert werden können, zugestimmt. Der Betrag wurde aus ersparten Verwaltungskosten der Stadt Ulm durch die Errichtung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) verfügbar.

Die Mittel wurden bereitgestellt, da keine "Gewinne" aus der Gründung der gemeinsamen Einrichtung erzielt und diese Mittel dem betroffenen Personenkreis weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollten.

Mit den Sonderfaktoren zum Haushalt 2013 wurde der Sonderfaktor unbefristet verlängert (vgl. GD 900/12).

Die Mittel konnten bisher aufgrund vielfältiger arbeitsmarktpolitischer Veränderungen nicht vollumfänglich verausgabt werden. Mit den Sonderfaktoren zum Haushalt 2014 wurde deshalb der Sonderfaktor unbefristet auf 200.000 € reduziert (vgl. GD 900/13).

Durch die o.g. Kommunalen Steuerungsstelle und die nun vorgelegte Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung werden die vollen Mittel nun wieder für den SGB II-Personenkreis zur Verbesserung der Lebenssituation benötigt.

Die Stadt plant perspektivisch wieder 400.000 € für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen

und der persönlichen Stabilisierung der Menschen, die nicht (mehr) in den Arbeitsmarkt integriert werden können einzusetzen und bittet den Gemeinderat im Rahmen der befristeten Bereitstellung der Mittel um die Aufhebung der Reduzierung bzw. um die Wiederaufstockung und Bereitstellung des Sonderfaktors mit Ansätzen von 280 T€ für 2016 mit 350 T€ für 2017 und von 2018 bis 2020 mit jeweils 400 T€ - unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016 durch den Gemeinderat und den jeweiligen Eckdatenberatungen/ Haushaltsplanberatungen 2017 bis 2020.

Bei der konkreten Mittelverwendung sind die zukünftigen Erfahrungen aus der Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm und insbesondere aus den Aktionsfeldern einzubeziehen. Weiterhin muss auch von Seiten der Stadt auf kommunale und gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Stichwort "Flüchtlinge").und insbesondere - zum Teil kurzfristig - auf Landes- und bundespolitische Vorgaben im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (Stichwort "Landes- und Bundes-programme") reagiert werden.

III. Ausblick

Durch die vorgelegte Gesamtkonzeption sollen die Weichenstellungen für die kommunale Beschäftigungsförderung in Ulm gestellt werden. Die Kommune betritt insbesondere mit dem Aktionsfeld "Soziale Teilhabe / Teilhabepätze" Neuland und die Ergebnisse werden sich erst längerfristig zeigen. Ggf. sind hier Nachsteuerungen oder Konzeptionsänderungen in der Zukunft notwendig.

Viele Kommunen erproben oder planen derzeit Projekte in ähnlicher Form, da erkannt wurde, dass - neben der Vermittlung auf den Arbeitsmarkt - soziale Teilhabe eine wichtige Aufgabe der Kommunen darstellt und präventive Funktionen erfüllt.

Neben der Umsetzung der Gesamtkonzeption muss die Kommune aber auch auf Bundes- und landespolitische Vorgaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung und auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren können. Diese Vorgaben kommen teilweise sehr kurzfristig und es muss im Rahmen der Kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung schnell reagiert und Entscheidungen getroffen werden. Aus diesem Grund können – auch kurzfristige - Änderungen an der Konzeption und der strategischen Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung notwendig werden.

Diese politischen und gesellschaftlichen Vorgaben und Entscheidungen in Einklang mit den Kommunalen Interessen und Planungen zu bringen und mit den lokalen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik abzustimmen wird auch in Zukunft eine fordernde Aufgabe der Kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung sein.